

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/010/2024)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2025 am Mittwoch, dem 13.11.2024, 16:00 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/233/2024
Kenntnisnahme |
| 9. | Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen;
Antrag der FDP Nr. 096/2024 | 13/232/2024
Beschluss |
| 10. | Gebührenänderung in den Schulsportanlagen | 52/163/2024
Gutachten |
| 11. | Medical Valley Center GmbH: Beschlüsse der
Gesellschafterversammlung | II/032/2024
Beschluss |
| 12. | Energiedienst Erlangen GmbH: Satzungsänderung | BTM/094/2024
Gutachten |
| 13. | Unterstützung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im
Jahr 2024 im Rahmen der Tätigkeiten des Medical Valley EMN e.V. | II/WA/037/2024
Beschluss |
| 14. | Fraktionsantrag Nr. 074/2024 der CSU-Fraktion; Teilnahme an
Open.bydata und TwinBy | 17/038/2024
Beschluss |
| 15. | Kündigung der Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerbende | 30/095/2024
Beschluss |
| 16. | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung | 30/096/2024
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 17. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30/097/2024
Gutachten |
| 18. | Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium - Bedarfsbeschluss und weiteres Vorgehen | 40/234/2024
Gutachten |
| 19. | Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss Erlanger Jobcenter: Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats in ein neues Gremium Sozial- und EJC-Beirat | V/065/2024
Gutachten |
| 20. | Zwischenbericht des Amtes 40
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024 | 40/216/2024
Beschluss |
| 21. | Mittelbereitstellungen | |
| 21.1. | Umschichtung von Haushaltsmitteln für das Queere Zentrum | 13/229/2024
Beschluss |
| 21.2. | Mittelbereitstellung für das Amt für Sport und Gesundheitsförderung (Amt 52) | 52/165/2024
Beschluss |
| 21.3. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51) | 510/142/2024
Gutachten |
| 21.4. | Mittelbereitstellung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) | 201/065/2024
Gutachten |
| | Haushalt 2025 | |
| 22. | Stellenplan 2025 | |
| 22.1. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat I | 113/095/2024
Kenntnisnahme |
| 22.2. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat II | 113/096/2024
Kenntnisnahme |
| 22.3. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat III | 113/097/2024
Kenntnisnahme |
| 22.4. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VII | 113/100/2024
Kenntnisnahme |
| 22.5. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat OBM | 113/101/2024
Kenntnisnahme |

23. **Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2025**

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 23.1. | Arbeitsprogramm 2025 des Bürgermeister- und Presseamtes:
Änderungen aufgrund der Haushaltssituation | 13/231/2024
Kenntnisnahme |
| 23.2. | Bericht zum Budget und Arbeitsprogramm 2025 des Personalrates | PR/014/2024
Kenntnisnahme |
| 23.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2025 des Amtes für Brand-
und Katastrophenschutz (Amt 37) | 37/054/2024
Kenntnisnahme |
| 23.4. | Sachstand Arbeitsprogramme der Ämter 11, 17, 30, 33 und 34 im
Referat III | III/057/2024
Kenntnisnahme |
| 23.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2025 des Amtes 39;
Auswirkungen des reduzierten Budgets (hier: Reduzierung der
Aufwendungen um 10%) | 390/001/2024
Kenntnisnahme |
| 23.6. | Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei | |

24. Anfragen
Keine Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel informiert, dass am Freitag, 29. November 2024 die Stadt Erlangen einen langen Einkaufsabend beantragt und genehmigt bekommen hat.

TOP 8.1

13/233/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 31.10.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/232/2024

Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen; Antrag der FDP Nr. 096/2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, die technischen, logistischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen um sowohl den öffentlichen Teil der monatlichen Stadtratssitzungen wie auch die Jahresschlussreden des Oberbürgermeisters und des Stadtrats und die alljährlichen Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und der Fraktionen live zu übertragen. Zudem wird beantragt, ein Konzept für die Bereitstellung des Streams, die Art der Aufnahmen und die Verfügbarkeit in zeitlicher Hinsicht zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie zuletzt in der Sitzung des Ältestenrats am 20.03.2024 berichtet, finden die Livestreams zu den Jahresschlussreden und Haushaltsreden sowie die Einzelvideos, die ins Netz gestellt werden nur geringes Interesse. Der Livestream der Jahresschlussreden wurde 2023 von durchschnittlich 11 Personen gleichzeitig gesehen, insgesamt kam es zu 179 Aufrufen.

In der Corona-Zeit, als die öffentlichen Teile von Stadtratssitzungen gestreamt wurden, waren die Zugriffszahlen geschuldet durch die Sondersituation höher. Es hing aber stark von einzelnen Themen ab, zudem wurden regelmäßig eine klare Kommunikation von Uhrzeiten für einzelne Themen eingefordert.

Dem gegenüber steht ein erheblicher Aufwand für die Umsetzung von Liveübertragungen, der sich mit den vorhandenen Personalressourcen nicht abbilden lässt.

Zudem müssten auch Sitzungsabläufe an die Übertragung (feste Uhrzeit für Themen!) angepasst werden. Auswirkungen auf die Debattenkultur sind abzuwägen.

Aufgrund der Haushaltssperre und den geänderten Planungen für die kommenden Jahre ist der Austausch und die Ertüchtigung der Medientechnik im Ratssaal (insgesamt ca. 50.000 Euro brutto) bis auf Weiteres verschoben. Daher würden pro Sitzung weiterhin für einen externen Dienstleister ca. 4.000 Euro an (jährlich ca. 45.000 Euro) anfallen. Dazu kommen Vor- und Nacharbeiten durch eigenes Personal, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Liveübertragungen von Stadtratssitzungen oder Teilen von Stadtratssitzungen zu planen. Die Konzepterstellung ist daher nicht erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 27. November 2024 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

52/163/2024

Gebührenänderung in den Schulsporthallen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung mit Anpassung der Gebühren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung für Schulsporthallen wurde letztmalig im Jahr 2015 angepasst. Die in der Anlage beigefügte neue Entgeltordnung gilt für folgende Nutzergruppen:

Nutzergruppe 1	Erlanger Sportvereine im Sinne der Richtlinie zur städtischen Sportförderung der Stadt Erlangen
Nutzergruppe 2	Städtische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. BIG, GESTALT, 1000-Punkte-Programm, Bewegungsangebote Seniorenamt, Betriebssport)
Nutzergruppe 3	Sonstige (Sport-)Gruppen (z. B. Betriebssportgruppen, freie Träger Kinder- und Jugendhilfe und Interessengemeinschaften, Freizeitsportgruppen, kulturelle Gruppen, Theatergruppen)
Nutzergruppe 4	Sportvereine, die nach der Erlanger Sportförderrichtlinie nicht förderfähig sind
Nutzergruppe 5	kommerzielle (Sport-)Anbieter und private Nutzer

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neue Entgeltordnung für Schulsporthallen gültig ab 01.01.2025

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung für Schulsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

III/032/2024

Medical Valley Center GmbH: Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

Die Medical Valley Center GmbH (MVC) betreibt ein Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach mit weiteren 49% sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2023 in einer Entwurfsfassung bereits in seiner Sitzung 13. Juni 2024 behandelt und die betreffenden Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung abgegeben. Seit Kurzem liegt die endgültige Fassung des Prüfberichts vor. Nach Genehmigung durch den HFGA sollen die Gesellschafterbeschlüsse nun zeitnah im Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 wurde zum zweiten Mal in Folge von Herrn Christian Kachelmann, Wirtschaftsprüfer durchgeführt, seit dem 01.01.2024 unter dem Dach der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Hußmann & Kollegen PartG mbB, Nürnberg. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.496,6 T€ (plus 25,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ist die bereits sehr hohe Eigenkapitalquote leicht gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 82,8% (Vj.: 82,5%). Die Investitionen in Höhe von 284,7 T€ betrafen die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach sowie die Software für die Einführung eines Enterprise-Ressource-Planning-Systems (ERP). Die liquiden Mittel verringerten sich um 716,7 T€ auf 563,9 T€, da die PV-Anlage aus eigenen Mitteln finanziert und darüber hinaus 400 T€ in verzinslichen Wertpapieren angelegt wurden. Die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft sind nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen werden weiterhin keine Kreditaufnahmen erfordern.

Mit +26,4 T€ konnte wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden (Vj.: +76,1 T€, Plan +20,6 T€). Die Gesamtleistung, die sich aus den Umsatzerlösen (Mieteinnahmen und geleistete Vorauszahlungen auf Nebenkosten) und den unfertigen Leistungen (noch nicht abgerechnete Nebenkosten) zusammensetzt, hat sich leicht erhöht. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung zurückzuführen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Anlage (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2023) verwiesen.

Auszug aus dem Lagebericht:

Das Jahr 2023 kann aus Sicht der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als stabil beschrieben werden. Die mittlere Auslastung von über 95% war zufriedenstellend. Die Neuvermietung der Gastronomiefläche war weiterhin schwierig. Die bautechnischen Auflagen konnten planerisch umgesetzt werden und kommen 2024 zur Ausführung, so dass die Neuvermietung möglich wird.

Sonderprojekte: Die PV-Anlage wurde im Jahr 2023 beauftragt und größtenteils installiert. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme konnten im Jahr 2024 erfolgen.

Als größte Herausforderung seit Jahren ist neben den Preissteigerungen bei den Energiekosten und Betreiberkosten die Unsicherheit am Immobilienmarkt zu sehen. Eine hohe Leerstandquote in Erlangen im Büroimmobiliensektor führt nun auch im Bereich der jungen, bonitätsschwachen Unternehmen zu einem Mietermarkt. Sollten zunehmend privatwirtschaftlich Unternehmen neue Immobilienkonzepte mit kleinen, flexiblen Mieteinheiten auf den Markt bringen und diese Flächen preislich angemessen anbieten, werden potenzielle Mieter des MVC auch dort Optionen finden. Diese Situation bleibt in den nächsten 5 Jahren zu beobachten.

Zusammenfassend kann man das wirtschaftliche Betreiberrisiko im Jahr 2023 und 2024 mit Bezug auf die soliden Bestandsmieter und einer Gruppe hoch interessanter Gründer als grundsätzlich beherrschbar bezeichnen.

Die aufgelegten Projekte und Programme sowie die verstärkte Fokussierung auf Automationstechnik und der IT zeigen Wirkung und lassen vermuten, dass dadurch weitere Firmen als Mieter für das MVC gewonnen und damit solide Umsätze erwirtschaftet werden können.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Jahresabschlussprüfung neu ausgeschrieben. Die Kanzlei ETH Erlanger Treuhand GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die ETH ist seit Jahresabschluss 2023 bereits Prüfer bei der IGZ GmbH, die das Gründerzentrum in Tennenlohe betreibt und Anfang 2024 die Betriebsführung des MVC übernommen hat. Die Prüfung der beiden Gesellschaften MVC und IGZ „aus einer Hand“ verspricht Synergieeffekte.

Ergebnis/Beschluss:

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH wird genehmigt:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 in Höhe von 26.413,09 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2023 in Höhe von 1.188.432,53 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- Die ETH Erlanger Treuhand GmbH, Erlangen wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGRG gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/094/2024

Energiedienst Erlangen GmbH: Satzungsänderung

Sachbericht:

Die Energiedienst Erlangen GmbH (EDE) ist eine 100%ige Tochter der ESTW AG. Der Aufsichtsrat der ESTW AG hat in seiner Sitzung am 18.10.2024 zugestimmt, die Satzung der Energiedienst Erlangen GmbH zu ändern und ihr den bisher bei der ESTW AG angesiedelten Ladesäulenbetrieb zu übertragen.

Mit der Satzungsänderung wird der Unternehmensgegenstand der EDE wesentlich erweitert. Sie ist deshalb der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen (Art. 96 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Im Übrigen wird auf den Sachvortrag und die Anlage (aktueller Entwurf des Gesellschaftsvertrags) der Mitteilung zur Kenntnis mit der Vorlagennummer BTM/093/2024 im nicht-öffentlichen Teil verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden, erteilt der Stadtrat der Stadt Erlangen seine Zustimmung zur Änderung der Satzung der Energiedienst Erlangen GmbH gemäß dem im nicht-öffentlichen Teil unter Vorlagennummer BTM/093/2024 zur Kenntnis gegeben Gesellschaftsvertrag.

Im Zuge der Unterzeichnung und/oder der Berücksichtigung rechtsaufsichtlicher Feststellungen dürfen ggf. notwendige Änderungen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

II/WA/037/2024

Unterstützung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im Jahr 2024 im Rahmen der Tätigkeiten des Medical Valley EMN e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen werden durch die vom Medical Valley EMN e.V. erbrachten Clusterdienstleistungen insbesondere bei der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen, beim Anstoßen neuer Forschungsprojekte, bei der Vermarktung auf fachspezifischen Veranstaltungen oder bei der Qualifizierung des eigenen Personals unterstützt. Bedarfsgerecht zugeschnittene, professionelle Dienstleistungen sind der zentrale Hebel, um Vernetzungen innerhalb des Clusters aber auch über Cluster- und Technologiegrenzen hinaus zu fördern und das Innovationspotenzial zu steigern. Im Rahmen

des Bayerischen Clusters Medizintechnik erfolgt im Rahmen eines dedizierten Dienstleistungsportfolios die Stimulation neuer Produkt- und Service-Ideen, die fachliche Beratung, Beurteilung und Begleitung von Innovationsprojekten sowie der Auf- und Ausbau innovationsunterstützender Dienstleistungen.

Zur Steigerung der internationalen Wahrnehmung des Standortes Bayern als Spitzenregion für Medizintechnik, mit dem Medical Valley EMN als Nukleus, sind auch Dienstleistungen zur Internationalisierung geplant, wie die Vernetzung mit relevanten internationalen Partnern oder Recherchen zu Akteuren und Rahmenbedingungen in internationalen Märkten. Da insbesondere Start-Ups technische Innovationen in der Medizintechnik treiben, wird für diese Unternehmen eine individuelle Begleitung unter Berücksichtigung branchen-relevanter Besonderheiten (Regulation, Erstattung, Kundenstruktur) angeboten, sowohl während der Gründungsphase als auch anschließend bei der Suche nach Kooperationspartnern, bei der Etablierung am Markt und bei der Markteinführung von Produkten.

Im Rahmen des über das Bayerische Wirtschaftsministerium geförderte, mehrjährige Projekt „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ wird der Medical Valley EMN e.V. Unternehmen als Antragssteller gleichgestellt. Dies bedeutet insbesondere, dass entsprechende Eigenanteile dargestellt werden müssen. Im Rahmen dieses Projektes beträgt der Eigenanteil des Medical Valley EMN e.V. mindestens 40.000 €. Diesen Eigenanteil (für das Gj. 2024) kann der Medical Valley EMN e.V. im Rahmen der Projektumsetzung nur begrenzt selber erwirtschaften. Ohne den städtischen Zuschuss würde es schwer, Zukunftstrends in der Medizintechnik über das Projekt „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ zu bearbeiten und Aktivitäten in diesen Zukunftsthemen zu planen und umzusetzen. Im Jahr 2024 steht das Thema Künstliche Intelligenz in der Medizintechnik im Fokus, eines der absoluten Schlüsselthemen.

Der Eigenanteil ist essenziell für die Realisierung des Projekts. Da dem Medical Valley EMN e.V. durch einen Einnahmeverlust aus Dienstleistungen aufgrund von Unternehmensinsolvenzen der Auftraggeber in diesem Jahr ca. 60.000 € an Einnahmen fehlen werden, ist der Zuschuss umso wichtiger für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Clusteraktivitäten in den nächsten Jahren. Der städtische Zuschuss stellt einen wichtigen Beitrag dar, um das Cluster-Projekt zu verstetigen sowie qualitativ und inhaltlich auszubauen. Ohne diesen Zuschuss müssten Clusteraktivitäten eingestellt bzw. deutlich reduziert werden.

Die Wichtigkeit des Zuschusses ergibt sich aus folgender Darstellung:

Die Basiseinnahmen des Medical Valley EMN e.V. belaufen sich regelmäßig auf knapp 90.000 € Mitgliedseinnahmen, 100.000 € Sponsoringeinnahmen/Premium-Partnerschaften und 40.000 € Zuschuss der Stadt Erlangen (in 2024 ausnahmsweise reduziert auf 20.000 €), zusammen jährlich ca. 230.000 €. Das Jahresbudget des Medical Valley EMN e.V. ist ca. das zehnfache, nämlich rund 2,3 Mio. €. Die Basismittel werden über Projekte und Dienstleistungseinnahmen folglich um den Faktor 10 gehebelt. Sollte eine dauerhafte Reduktion der Basiseinnahmen erfolgen, würde daraus ein um den Faktor 10 niedrigeres Budget für den Medical Valley EMN e.V. resultieren. Dies würde eine erhebliche Leistungsreduzierung für den Medizintechnikstandort nach sich ziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Projektes werden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

Durchführung von Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen

- Medical Valley Innovation Night
- Konzeption und Durchführung von Fachtagungen, Workshops oder Ideation-Formate
- Durchführung von Sitzungen der Communities of Practice, z.B. Kompetenzpool

Zulassung; CoP Labor der Zukunft; CoP Reimbursement
Mentoring, Coaching

- Unternehmensbesuche bei regionalen Medizintechnikunternehmen
- Informationsgespräche für Gründer und Start-Ups
- Sprechtag des Cluster Medizintechnik mit Experten zu spezifischen Fragen der MDR, u.a. CE-Zertifizierung, Design klinischer Prüfungen und Gewinnung klinischer Partner

Fördermittelakquise

- Begleitung bayerische Förderprogramme
- Dienstleistungsangebot zur Fördermittelakquisition

Internationalisierung

- Gespräche zur Initiierung von Kooperationen mit internationalen Medtech Hubs
- Betreuung von Delegationen ausländischer Ökosysteme

Cross-Cluster Projekt KI in der Medizintechnik

- Leitfaden für KMU zur Zulassung von KI-basierten Medizinprodukten
- Landkarte der Bayerische KI Stakeholder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Medical Valley EMN e.V. stellt neben dem Clustermanager ein Expertenteam für die Durchführung und Umsetzung des Projekts „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ bestehend aus Spezialisten in den Themen Eventmanagement, Fördermittelberatung und -akquise, Startup-Mentoring und -Coaching und internationaler Marktzugang Medizintechnik zur Verfügung. Der Hauptsitz des Teams des „Bayerischen Cluster Medizintechnik“ ist Erlangen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000	bei Sachkonto: 531801, Vorabdotierung: 20.575A
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterstützt den Medical Valley EMN e.V. durch eine projektbezogene Förderung bei der Realisierung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im Jahr 2024 mit einer Gesamtsumme von 20.000 EUR. Damit trägt die Stadt Erlangen dazu bei, die Medical Valley Region und speziell den Medizintechnikstandort Erlangen weiter zu stärken und auszubauen. Die in 2024 auf die Hälfte reduzierte Förderung trägt der schwierigen städtischen Haushaltslage Rechnung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

17/038/2024

Fraktionsantrag Nr. 074/2024 der CSU-Fraktion; Teilnahme an Open.bydata und TwinBy

Sachbericht:

Das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) begrüßt den Antrag und das damit verbundene Ziel, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und durch die Nutzung offener Daten und digitaler Zwillinge einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Verkehrsoptimierung und zum Klimaschutz zu leisten. Die wachsende Bedeutung von Open Data als Grundlage für wissenschaftlichen Fortschritt, wirtschaftliche Entwicklung und innovative Geschäftsmodelle ist

Amt 17 bewusst. Insbesondere die Anwendung digitaler Zwillinge birgt großes Potenzial, insbesondere in der Verkehrs- und Klimaplanung.

Amt 17 sieht die Relevanz von Open Data und einem digitalen Zwilling für eine moderne und zukunftsorientierte Stadtplanung. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir bereits dieses Potenzial zu bedienen. Momentan stehen nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die vorgeschlagenen Projekte umzusetzen. Insbesondere sind die personellen Ressourcen bereits durch bestehende Digitalisierungsprojekte und den operativen Betrieb stark beansprucht.

Darüber hinaus erschwert uns die aktuelle Haushaltslage der Stadt Erlangen zusätzlich benötigte finanzielle Mittel bereitzustellen sowie die angespannte Personalsituation durch Stellenneuschaffungen zu kompensieren.

Das Sachgebiet 17-2/Geoinformation (GIS) befindet sich dennoch bereits im engen Austausch mit der Bayerischen Agentur für Digitales GmbH im Rahmen des Projekts Open.bydata. Zudem sammelt, erhebt und pflegt GIS bereits eine Vielzahl von Daten, die auf der eigenen Plattform (<https://opendata.erlangen.de/>) öffentlich zugänglich sind. In Zukunft wird dieses Angebot weiter ausgebaut; entsprechende Abstimmungen mit den Fachämtern laufen.

Das TwinBy-Projekt (April 2023 bis März 2024) ist bereits abgeschlossen. Die Stadt Erlangen hat sich nicht an dem Förderprogramm beteiligt. Bereits damals standen, sowie heute, keine ausreichenden Ressourcen für die Projektbetreuung zur Verfügung. Die Bereitstellung finanzieller Mittel sahen wir bei diesem Projekt als Herausforderung, da die Förderbeträge nicht annähernd die zu erwartenden Investitionskosten für Datenerhebungen, Echtzeitdaten, Sensoren oder den notwendigen Speicherplatz decken.

Unsere GIS-Strategie, z.B. in Bezug auf Visualisierung/3D, interoperable Datenerhaltung und Open Data, ist bereits auf diese Themen ausgerichtet und deckt wesentliche Komponenten der Smart District Data Infrastructure (SDDI) ab.

Amt 17 bleibt weiterhin offen für zukünftige Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Transformation. Das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgen und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sinnvolle Schritte unternehmen, um die Digitalisierung in der Stadt voranzutreiben. Sollten zukünftig zusätzliche personelle oder finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden wir prüfen wie die Umsetzung entsprechender Projekte ermöglicht werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden derzeit keine benötigt.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Teilnahme an Open.bydata und TwinBy der Bayerischen Staatsregierung unter Synergie der Bereitstellungspflicht (Mobilithek) wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag der CSU-Fraktion 074/2024 vom 11.07.2024 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

30/095/2024

Kündigung der Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerbende

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einsparung von Haushaltsmitteln und rechtskonforme Handlungsweise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kündigung der genannten Versicherung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation wurde die Erforderlichkeit der seit 01.01.2017 bestehenden privaten Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerbende (erneut) überprüft.

Aufgrund des Fraktionsantrags der CSU-Fraktion Nr. 052/2016 vom 30.05.2016 wurde die genannte Versicherung nach einstimmigem Beschluss im HFGA von der Verwaltung abgeschlossen. Hintergrund des Antrags war, Geschädigte davor zu schützen, für nicht eigenverschuldete Schäden selbst aufkommen zu müssen, insbesondere, da erst kurz in Deutschland angekommene Asylbewerbende zumeist nicht über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen.

Seit Abschluss der Versicherung zeigt sich jedoch eine hohe Differenz zwischen den gezahlten Versicherungsbeiträgen und den Erstattungen der Versicherung sowie eine niedrige Schadenfallanzahl. Seit Abschluss der Versicherung zum 01.01.2017 wurden lediglich drei Schäden gemeldet. Von der Stadt wurden Versicherungsbeiträge i.H.v. 57.768,54 € geleistet, während von der Versicherung an Dritte nur 9.075,73 € erstattet wurden. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass die Versicherungserstattungen keine Kostenerleichterung für die Stadt, sondern für die Schadensverursachenden, darstellen. Auch ohne die Versicherung, hätte die Stadt für die Schadenkosten nicht aufkommen müssen.

In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit besteht, in der eigenen Privathaftpflichtversicherung eine Forderungsausfalldeckung zu vereinbaren, um den Schaden auch dann ersetzt zu bekommen, wenn der Schadenverursachende keine Privathaftpflichtversicherung hat und zahlungsunfähig ist.

Der Abschluss einer zivilrechtlichen Versicherung für Asylbewerbende ist zudem keine städtische Aufgabe. Der Deutsche Bundestag brachte in einem Sachstandsbericht bereits 2016 an, dass es verfassungsrechtlich zu prüfen wäre, inwieweit die Verwaltung auch ohne legitimierendes Gesetz eine solche Sammel-Haftpflichtversicherung abschließen könne, zumal ein möglicher Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz (GG) nicht ausgeschlossen werden könne.

Mit Rundschreiben vom 07.05.2024 führte der Bayerische Städtetag schließlich aus, dass nach dem AsylbLG keine Kosten für eine Haftpflichtversicherung übernommen werden können und verwies insoweit auf die Ausführungen hierzu im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, in dem dies dargelegt wurde.

Derzeit übernimmt die Stadt für die Haftpflichtversicherung Kosten in Höhe von jährlich 35,00 € je versicherter Person.

Nicht zuletzt aufgrund der angespannten Haushaltslage sind aus Sicht der Verwaltung die Ausgaben für nichtstädtische Aufgaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerbende, die Leistungen nach dem § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

30/096/2024

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachbericht:

Zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraums 2021 – 2024 sind die Gebührensätze für die Kostenträger Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NSW) für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2028 neu zu ermitteln.

Sowohl bei der Nachkalkulation, als auch bei der Vorkalkulation wurden die Hinweise und Anregungen aus der vergangenen überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aus dem Jahr 2022 eingearbeitet.

Das vorliegende Kalkulationsschema wendet das in Bayern anerkannte und verbreitete VEDEWA-Modell zur Gebührenkalkulation konsequent an und unterscheidet sich damit an einigen Stellen vom zuvor verwendeten Kalkulationsschema des Ing.-Büro Dr. Pecher AG. Bei diesem wurde versucht, ein Maximum an Gebührengerechtigkeit zu erreichen, indem durch eine sehr differenzierte Kostenaufteilung die tatsächlichen Erlanger Gegebenheiten abgebildet werden sollten. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den BKPV hat sich jedoch herausgestellt, dass der Kostenträger „Niederschlagswasser“ hierbei besonders belastet wurde. Das VEDEWA-Modell hingegen orientiert sich an seit langem anerkannten Erfahrungswerten aus einer Vielzahl von Entwässerungsbetrieben. Hierdurch verschieben sich nun die Kostenmassen zu Lasten des Schmutzwassers und zu Gunsten des Niederschlagswassers.

Das überarbeitete Kalkulationsschema wurde durch den BKPV geprüft und bestätigt.

Nachkalkulation:

Grundlage der Nachkalkulation sind die durch den Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlüsse des EBE (2021 – 2023) bzw. die extrapolierten bisherigen Ergebnisse für 2024. Sie weist einen Gesamt-Gebührenbedarf von ca. 74,7 Mio. € über alle 4 Jahre auf. Für den SW-Bereich errechnet sich eine Unterdeckung von ca. 687.000 € und für den NSW-Bereich eine Überdeckung von 2,1 Mio. €. Gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Überdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen, Unterdeckungen sollen ausgeglichen werden.

Die Ursachen der Unterdeckung im SW-Bereich und der Überdeckung im NSW-Bereich liegen zu einem großen Teil in der oben beschriebenen Verschiebung der Kostenmassen. Die verbleibende Differenz von ca. 1,4 Mio. € rührt aus der überproportionalen Belastung des Kostenträgers NSW.

Bei der Nachkalkulation wurden die von Ref. II für die Stadtverwaltung festgelegten kalkulatorischen Zinssätze angewendet (2021: 4,0 %; 2022: 4,0 %; 2023: 3,5 %; 2024: 3,0 %).

Vorkalkulation:

Die vorliegende Vorkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2028 ermittelt einen Gesamt-Gebührenbedarf von ca. 86,5 Mio. € über alle 4 Jahre.

Hieraus wurde ein SW-Gebührensatz von **2,34 €/m³** errechnet, was eine Steigerung von 0,42 €/m³ bzw. 22 % bedeutet. Hierfür sind neben der nachzuholenden Unterdeckung aus dem vorausgegangenen Bemessungszeitraum (s.o.) insbesondere die folgenden Faktoren verantwortlich:

- neue kalkulatorische Kosten für die in Betrieb genommene Klärschlamm Trocknung und die begonnene 4. Reinigungsstufe
- stark erhöhte Energiekosten der Klärschlamm Trocknung
- erhöhte Betriebsmittelkosten der Klärschlamm Trocknung und der 4. Reinigungsstufe
- allgemeinen Preissteigerungen bei Sach- und Personalkosten.

Der NSW-Gebührensatz wird mit **0,70 €/m²** ermittelt, was eine moderate Senkung um 0,07 €/m² bzw. 9 % bedeutet. Da die meisten o.g. Kostensteigerungen zu einem gewissen Teil auch auf die NSW-Gebühr durchschlagen, führte die auszugleichende Überdeckung aus dem vorausgegangenen Bemessungszeitraum maßgeblich zu einer Verstetigung dieses Gebührensatzes.

Bei der Vorkalkulation wurde der zuletzt von Ref. II für die Stadtverwaltung für 2024 festgelegte kalkulatorische Zinssatz von 3,0 % für die Jahre 2025 und 2026 angewendet. Für das Jahr 2027 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,25 % und für das Jahr 2028 ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 % angewendet, um bei dieser Kostenprognose dem zuletzt wieder deutlich gestiegenen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt gerecht zu werden.

Die beschlossene und begonnene 4. Reinigungsstufe steigert die Reinigungsleistung der Kläranlage hinsichtlich anthropogener Spurenstoffe und Mikroplastik und trägt damit entscheidend zur Gewässerökologie bei. Die geplante Photovoltaik-Anlage über den Belebungsbecken soll den durch die Klärschlamm Trocknung stark gestiegenen Strombedarf und den kommenden Strombedarf der 4. Reinigungsstufe bereitstellen. Hierdurch würde die Abwasserreinigung in Erlangen wieder energieneutral werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ nein

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS; Entwurf vom 18.10.2024, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

30/097/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Im Rahmen der Einigungsgespräche zwischen Stadtbibliothek und Stadtkämmerei zur Ermittlung des Amtsbudgets für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Erhöhung der Nutzungsgebühren empfohlen. Der steigende Bedarf im Sachmittelbudget der Stadtbibliothek soll u.a. auf diese Weise abgedeckt werden.

Die letzte Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek fand im Kalenderjahr 2012 statt.

Ab Januar 2025 soll die Jahresgebühr von 17,50 EUR auf 24,00 EUR und die Vierteljahresgebühr von 5,00 EUR auf 7,00 EUR erhöht werden.

Im bayernweiten Vergleich betragen die Jahresgebühren 30 Euro in Ingolstadt, 20 Euro in Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg, 19 Euro in Bamberg, 18 Euro in Fürth und Bayreuth, 17 Euro in Regensburg, 10 Euro in Schwabach.

Zudem sollen ab Januar 2025 die ermäßigte Jahresgebühr sowie die Gebühr für den sog. Partnerausweis gem. Anlage 2 erhöht werden.

Für Inhaber*innen des ErlangenPasses, Lesepat*innen sowie Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung kostenlos.

Die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek werden auf Grund der geplanten Erhöhungen ab dem Kalenderjahr 2026 voraussichtlich um ca. 22.000 EUR höher ausfallen.

Im Haushaltsjahr 2025 wird noch nicht der volle Betrag erwirtschaftet werden, da Verlängerungen der Bibliotheksausweise unterjährig erfolgen werden.

Für die Erhöhung der Nutzungsgebühren ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. In diesem Zuge sollen zudem ein paar weitere kleinere Änderungen an den aktuellen Gebühren vorgenommen werden

Zudem soll ab Januar 2025 für die bescheidmäßige Festsetzung einer Nutzungsgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig werden.

Eine solche bescheidmäßige Festsetzung erfolgt allerdings nur in solchen Ausnahmefällen, in denen die nutzende Person den Bibliotheksausweis über einen längeren Zeitraum nutzt, ohne die Nutzungsgebühr entrichtet zu haben. Dies ist auf Grund des Systems leider möglich.

Der Erhalt eines Bibliotheksausweises bzw. die Verlängerung der Nutzungsdauer des Bibliotheksausweises ist nicht zwangsweise an die sofortige Bezahlung der dafür entstehenden Gebühr gekoppelt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 23.10.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

40/234/2024

Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium - Bedarfsbeschluss und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Emmy-Noether-Gymnasium wird im Schuljahr 2024/2025 von insgesamt 803 Schülerinnen und Schülern in 32 Klassen besucht (Stand 01.10.2024). Am Emmy-Noether-Gymnasium werden die Ausbildungszweige NTG (naturwissenschaftlich-technologisch) und SG (sprachlich) geführt. Des Weiteren verfügt die Schule als einziges Gymnasium in Erlangen sowohl über den offenen als auch gebundenen Ganztagsunterricht und über das Profilangebot „Latein plus Englisch“, wodurch sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler bereits in der 5. Jahrgangsstufe die Möglichkeit haben, mit zwei Fremdsprachen gleichzeitig beginnen zu können.

Im März 2024 wurde der Beschluss im Stadtrat gefasst, eine bedarfsgerechte Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien in zwei Stufen umzusetzen (siehe Vorlagennummer: IV/046/2024). Nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle und der Regierung von Mittelfranken soll das Emmy-Noether-Gymnasium zukünftig als 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen und ca. 1.000 Schüler*innen geführt werden, um dort das gesamtstädtische Defizit durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu decken. Es ist zu erwarten, dass besonders die naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung in den nächsten Jahren gefragt sein wird, weshalb für eine Erweiterung nur ein Gymnasium mit dieser Ausrichtung in Frage kommt. Das Emmy-Noether-Gymnasium wurde des Weiteren als einziges Erlanger Gymnasium mit dieser Ausbildungsrichtung noch nicht generalsaniert.

Nach intensiven Gesprächen zwischen Schulleitung, Amt für Gebäudemanagement und Schulverwaltungsamt sind die Planungen für eine Schulerweiterung vorangeschritten. Diese werden nachfolgend genauer erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das gemäß Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2024 geplante Vorgehen am Emmy-Noether-Gymnasium sah zunächst die Errichtung von mobilen Raumeinheiten für zusätzliche naturwissenschaftliche Fachräume als Übergangslösung vor (Stufe 1). Die Umsetzung sollte bis zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen. Der weitere Raumbedarf sollte nach Fertigstellung der mobilen Raumeinheiten auf Grundlage der aktuellen Schülerprognose und unter Berücksichtigung demografischer Faktoren eruiert werden. In einem Erweiterungsbau sollten die dann noch benötigten Räume bis zum Schuljahr 2030/31 hergestellt werden (Stufe 2).

In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Amt für Gebäudemanagement wurde geprüft, in welchem Fachbereich der dringendste Handlungsbedarf hinsichtlich benötigter Kapazitäten sowie baulicher Gegebenheiten besteht. Im Ergebnis betrifft das den Fachbereich Chemie. Die Auslagerung des naturwissenschaftlichen Fachbereichs Chemie ist notwendig, da in Zukunft durch die höheren Schülerzahlen ein Mehrbedarf an Unterrichtsräumen für den Chemie-Unterricht besteht. Das mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte fiktive Raumprogramm sieht bei

zukünftig 40 Klassen an der Schule im Bereich Chemie Flächen von 335 m² vor (aktueller Bestand: 207 m²). So soll es zukünftig im Chemietrakt einen zusätzlichen Chemielehrsaal geben, darüber hinaus werden die erforderlichen Gesamtflächen hergestellt. Eine Trennung des Chemiebereiches (durch Anbau lediglich eines Lehrsaales) ist aus organisatorischen Gründen und auch im Hinblick auf doppelt vorzuhaltende Ausstattung nicht zweckmäßig. Zudem müssten die vorhandenen technischen Einrichtungen im Chemietrakt altersbedingt mit einem sehr hohen Aufwand saniert werden.

Die bestehenden Chemieräume können nach Außerbetriebnahme der Digestorien, der Gasversorgung und der Gefahrstoffschränke gut für Unterricht in anderen naturwissenschaftlichen Fächern v.a. für Biologie / Natur und Technik genutzt werden.

Insgesamt besteht im naturwissenschaftlichen Bereich laut fiktivem Raumprogramm der Regierung ein Bedarf von 1.020 m² (Bestand: 785 m²). Der Fehlbedarf wird künftig somit einerseits durch die Neuerrichtung der Räume im Bereich Chemie sowie der Umnutzung der bestehenden Chemieräume gedeckt.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgründen ist das zunächst vorgesehene Provisorium des Chemietraktes in mobilen Raumeinheiten aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zweckmäßig.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird für temporäre Bauten fördertechisch nur die halbe Kostenpauschale angesetzt (somit ist auch nur die halbe Fördersumme möglich). Da allerdings eine längerfristige Nutzungsdauer zu erwarten ist (Umsetzung der Stufe 2 des genannten Stadtratsbeschlusses ist aufgrund der aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zeitnah zu erwarten), erscheint ein **Erweiterungsbau in Modulbauweise**, für den eine **vollumfängliche Förderung nach BayFAG** beantragt werden kann, als die **wirtschaftlich sinnvollere und auch nachhaltigere Lösung**. Der Nachhaltigkeitsaspekt wurde bei der Entscheidung zugunsten der dauerhaften Lösung insbesondere auch im Hinblick auf die kostenintensive Ausstattung im Bereich Chemie berücksichtigt.

Des Weiteren können durch die Umsetzung eines Erweiterungsbaus in Modulbauweise die benötigten zusätzlichen Klassenräume bereits zum Schuljahresbeginn 2027/2028 und nicht erst 2030/2031 errichtet und bezogen werden. Durch die Zusammenlegung der Maßnahmen wird zudem der Schulbetrieb wesentlich weniger beeinträchtigt und die vorgesehene zweigeschossige Lösung schafft ein kompaktes Raumvolumen im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsgebäude und den naturwissenschaftlichen Fachbereich. Dies entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung.

Ein weiterer Vorteil der dauerhaften Lösung besteht darin, dass der Erweiterungsbau in Form eines 2-geschossigen Anbaus in Modulbauweise, in unmittelbarer Nähe zum bestehenden naturwissenschaftlichen Trakt auf dem nördlichen Parkplatz errichtet werden kann. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung. Ein Interimsbau hätte neben den bereits bestehenden mobilen Räumen fernab des naturwissenschaftlichen Trakts errichtet werden müssen, was zu langen Wegen des Lehrkörpers geführt hätte. Die Außenmaße des Modulbaus sind durch die vorhandene Fläche des Lehrerparkplatzes vorgegeben. Diese Stellplätze werden entfallen, außerdem sind Rodungsmaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Im Erdgeschoss des Gebäudes werden 2 Chemielehrsäle, der Vorbereitungsraum, der Chemieübungsraum und die Nebenräume (WCs, Technik, Putzraum) untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich 5 Klassenzimmer. Auf dem Flachdach des Gebäudes soll ein Gründach und eine PV-Anlage ausgeführt werden. Mit diesem Anbau für den Chemie-Fachbereich und 5 Klassenzimmern soll die im Frühjahr beschlossene zweistufige Maßnahme (zunächst provisorischer Chemietrakt in mobilen Einheiten und im 2. Schritt bis Schuljahr 2030/31 Schaffung von weiteren Klassenzimmern) nun in nur einem Schritt in einer kompakten und dauerhaften Maßnahme erfolgen. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus mit Chemie-Trakt und 5 Klassenräumen ist zum Schuljahr 2027/2028 geplant.

Weiterhin ist der Umbau zweier Räume (aktuell für den offenen Ganzttag genutzt) zu Klassenzimmern im Bestandscontainer auf dem Südgelände im Sommer 2025 vorgesehen, so dass diese der Schule bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen. Weitere zwei Klassenräume im Bestandscontainer stehen der Schule ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung. Diese Räume werden derzeit vom GME-Betriebsbüro genutzt. Der Umbau der Räume ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Insgesamt werden durch den Erweiterungsbau ca. 700 m² Hauptnutzfläche im Unterrichtsbereich für die Schule geschaffen. Durch den Umbau der bestehenden mobilen Einheiten werden zusätzlich weitere ca. 220 m² für den Unterrichtsbereich in Form von Klassenräumen geschaffen. Zum Schuljahr 2027/2028 stehen folglich ca. 920 m² mehr an Hauptnutzfläche im Unterrichtsbereich zur Verfügung.

Im Unterrichtsbereich verfügt die Schule im Schuljahr 2024/2025 bei insgesamt 32 Klassen über Flächen von ca. 3.912 m². Bereits jetzt liegt die Schule sowohl im Unterrichtsbereich als auch bei der gesamtschulischen Betrachtung unterhalb der empfohlenen Flächenbandbreiten und verfügt nicht über eine ausreichende Anzahl an Klassenräumen. Da die Schülerprognose insbesondere ab dem nächsten Schuljahr von einem Schüleranstieg ausgeht, werden die 5 zusätzlichen Klassenräume dringend benötigt. Mit Blick auf die Prognosezahlen würde eine Umsetzung in zwei Stufen und eine Herstellung der Klassenräume bis 2030/2031 zu lange dauern, da der Raumbedarf nach Rücksprache mit der Schulleitung bereits jetzt gegeben ist und die Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren weiter steigen werden. Die Flächen im Unterrichtsbereich würden sich durch die Baumaßnahmen bis zum Schuljahr 2027/2028 auf ca. 4.832 m² und auf insgesamt 37 Klassenräume (aktuell 28 Klassenräume) erhöhen.

Bei 40 perspektivischen Klassen sieht das fiktive Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken im Unterrichtsbereich Flächenbandbreiten von 4.848 m² - 5.890 m² vor. Die nach Errichtung des Modulbaus vorhandenen Unterrichtsflächen des Emmy-Noether-Gymnasiums (ca. 4.832 m²) würden den Basiswert zwar immer noch minimal unterschreiten, die Raumsituation an der Schule würde sich jedoch stark verbessern. Der Basiswert ist außerdem nicht als Mindeststandard zu verstehen, sondern stellt lediglich eine Empfehlung dar.

Die Schülerprognose 2024 des Emmy-Noether-Gymnasiums geht bis zum Schuljahr 2030/2031 von steigenden Schülerzahlen aus. Des Weiteren soll der gesamtschulische Raumbedarf laut Beschlusslage an diesem Gymnasium aufgrund der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung durch eine Baumaßnahme kompensiert werden. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Schuljahren aufgrund des Schüleranstiegs und Umverteilungsszenarien zusätzliche Schüler*innen an das Emmy-Noether-Gymnasium verwiesen werden müssen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ist zu prüfen, ob nach Fertigstellung der oben genannten Baumaßnahmen ein weiterer Raumbedarf vorhanden ist, welcher – wie ursprünglich geplant – in einer Stufe 2 durch weitere bauliche Maßnahmen kompensiert werden muss oder ob der Raumbedarf mit den bereits geschaffenen Flächen und durch schulorganisatorische Maßnahmen auch langfristig gedeckt ist.

In den Schuljahren 2025 – 2027 sind aufgrund von nachrückenden schülerstarken Jahrgängen schulorganisatorische Lösungen notwendig, um den Chemie-Unterricht weiterhin lehrplankonform durchführen zu können, da die vorhandenen Chemie-Räume bereits jetzt vollständig belegt sind.

Seitens der Schulleitung besteht jedoch ausdrücklich Einvernehmen mit den oben genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtssituation an der Schule sowie der gesamtstädtischen Situation an den Erlanger Gymnasien.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Terminplanung:

Die Vorentwurfsplanung soll im Wesentlichen als Eigenplanung erfolgen. Es werden ergänzend Fachplaner für Fachraumausstattung und Tragwerksplanung sowie einzelne Gutachter benötigt. Parallel zur Vorentwurfsplanung sollen die Planervergaben ab LPH 3 (Entwurfsplanung) bis Frühjahr 2025 erfolgen. Im März soll der DA-Bau- Beschluss Vorentwurf erfolgen.

Unabhängig von der Anbaumaßnahme sollen in den Sommerferien 2025 die Räume des OGT in den bestehenden mobilen Einheiten zu 2 Klassenzimmern umgebaut werden. Im September ist der DA-Bau-Beschluss Entwurf und FAG Förderantrag geplant. In Winter 2025 soll die Ausschreibung des Modulbaus mittels einer funktionalen Leistungsbeschreibung zur Vergabe an einen Generalübernehmer erfolgen (Werkplanung und Bauausführung).

Pfingsten 2026 und Sommer 2026 wird es Arbeiten an der Bestandschule zur Herstellung der haustechnischen Anschlüsse für den Anbau und in den mobilen Einheiten geben (Umbau der GME Elektrowerkstatt zu 2 weiteren Klassenzimmern). Die Fertigung und Montage des Neubaus soll ab Herbst 2026 stattfinden, sodass ein Bezug zum Schuljahresbeginn im September 2027 /2028 erfolgen kann.

Eine erste Grobkostenschätzung vor Planungsbeginn ergab folgende Kosten:

KGR 200	Umbau Bestand + Leitungsverlegung Anbau	500.000 €	brutto
KGR 300 + 400	Anbau Bauwerk + Technische Anlagen	3.570.000 €	brutto
KGR 500	Außenanlagen	230.000 €	brutto
KGR 600	Fachraum- und Klassenausstattung	450.000 €	brutto
KGR 700	Planungskosten	700.000 €	brutto
Gesamtkosten:		5.450.000 €	brutto

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ ja, positiv*

Regenwasserrückhaltung und Versickerung, extensives Gründach, PV-Anlage, Beheizung über Wärmepumpe und gut gedämmte Gebäudehüllflächen geplant

☒ *ja, negativ**

Energie- und Ressourcenmehrverbrauch für zusätzliche Nutzflächen bei Erstellung und im Unterhalt

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☒ *nein**

Siehe Beschluss IV/046/2024 Bedarfsgerechte Planungen für Gymnasien - die zusätzlichen Flächen sind zur Unterrichtung der Schüler*innen zwingend erforderlich.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 5.000.000 €	bei IPNr.:	217F.401
Sachkosten:	Ca. 450.000 €	bei Sachkonto:	IP Nr.: neu
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 2.104.650 €	bei Sachkonto:	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden in Höhe von 3.000.000 € auf IvP-Nr. 217F.401 (HH-Entwurf für 2025, in HH 2024 sind 100.000 € enthalten)

☒ sind teilweise nicht vorhanden (2.000.000 € zzgl. 450.000 € Ausstattungskosten)

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird heute nur als Einbringung behandelt. Es wird kein Gutachten gefasst. Der Beschluss soll in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28. November 2024 gefasst werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

V/065/2024

**Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss
Erlanger Jobcenter: Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats in
ein neues Gremium Sozial- und EJC-Beirat**

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 29.3.2023 (V/024/2023) hat die Stadt Erlangen eine Satzung zur Bildung eines Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter erlassen. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten. Der Werkausschuss besteht laut Beschluss des Stadtrats vom 24.11.2022 (Vorlage Nr. V/019/2022/1) aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dem Werkausschussbeirat gehören Vertreter/innen aus den in der Satzung aufgeführten Bereichen an, die analog auch im SGB-II-Beirat vertreten sind.

Aus Sicht der Verwaltung soll im Einvernehmen mit allen beteiligten Gremien eine Verschlankung der bisherigen Beratungsstrukturen umgesetzt werden. Die Idee eines eigenen Beirats für den Werkausschuss Erlanger Jobcenter hat sich in der Praxis nicht bewährt. Ein SGB-II-Beirat wird in der bisherigen Form in Ausübung der nach § 18 d SGB II vorgegeben Aufgaben fortgeführt.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll die Ausschussarbeit von SGA und Werkausschuss, die beide von denselben Mitgliedern des Stadtrates besetzt sind, auch in der Beiratsstruktur vereinheitlicht werden.

Ab 1.1.2025 soll ein erweiterter Sozialbeirat als für SGA und WA EJC gleichermaßen zuständiges Beratungsgremium gebildet werden und unter dem Namen Sozial- und EJC-Beirat firmieren.

Der Werkausschussbeirat wird aufgelöst. Die Satzung des Werkausschussbeirates wird deshalb aufgehoben.

Der Sozialbeirat wird um Vertreter/innen aus Bereichen des Werkausschussbeirats ergänzt, die nicht bereits Mitglied im Sozialbeirat sind.

Dies sind:

- eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
- eine Person von der Agentur für Arbeit
- eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit
- die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung sind Änderungen in einer Reihe von Satzungen notwendig:

- Betriebssatzung Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter
- Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat
- Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter

Die o.g. Vertreter/innen werden nach Erlass der neuen Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat mit entsprechenden Beschlüssen satzungsgemäß bestellt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Änderung der beratenden Gremienstruktur des SGA und des Werkausschusses Erlanger Jobcenter durch die Bildung eines gemeinsamen Sozial- und EJC-Beirats wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) (Entwurf vom 10.12.2024, Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat (Entwurf vom 10.12.2024, Anlage 2) wird beschlossen.
4. Die Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (Entwurf vom 24.10.2024, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

40/216/2024

Zwischenbericht des Amtes 40

Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erläuterung zur Einhaltung des Budgetrahmens:

Die bei Amt 40 liegenden Aufgaben sind zum überwiegenden Teil von Pflichtaufgaben und vertraglichen Verpflichtungen geprägt. Teilweise handelt es sich auch lediglich um die Verwaltung durchlaufender staatlicher Gelder. Dementsprechend besteht kaum bzw. kein Handlungsspielraum. Die Schulbudgets decken zudem den Verwaltungsbetrieb der Schule ab (ebenfalls Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers) und sind ohnehin bereits knapp bemessen.

Im Berichtsjahr 2024 traten unvorhersehbare Mehrkosten (z.B. kommunaler Mitfinanzierungsanteil) bzw. unvorhersehbare Mindereinnahmen (z.B. Verminderter FAG-Zuschuss für Schülerbeförderung) in relevanter Größenordnung auf (s. Anlage). Hinzu kommt, dass aufgrund der Haushaltssperre von Amt 40 bereits 160.000€ eingespart werden müssen. Bereits ohne zusätzliche Haushaltssperre kann das Amtsbudget 2024 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eingehalten werden.

Erläuterung zur Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2024:

Aufgrund der Kürzungen können im Bereich der Schuleinrichtung nicht alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden und müssen ins nächste Jahr verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Amt 40 werden überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen und vertragliche Verpflichtung erfüllt. Teilweise handelt es sich auch lediglich um die Verwaltung durchlaufender staatlicher Gelder.

Weitere Einsparmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2024“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

Mittelbereitstellungen

TOP 21.1

13/229/2024

Umschichtung von Haushaltsmitteln für das Queere Zentrum

Sachbericht:

1. Ressourcen

Durch Anträge zum Haushalt 2024 hat Amt 13 folgende Mittel erhalten:

- Ergebnishaushalt (Queeres Zentrum, laufende Kosten) i. H. v. 75.000 € (dauerhaft)
- Investitionshaushalt (Investitionszuschuss Einrichtung Queeres Zentrum) i. H. v. 52.000 € (einmalig)

Nach Abstimmung zwischen Amt 13 und Amt 41 liegt die Zuständigkeit zur Abwicklung und Auszahlung der Zuwendungen bei Amt 41/Kulturförderung. Dies ergibt sich unter anderem aus dem Aufgabengliederungsplan. Unter Anwendung der städtischen Zuschussrichtlinien werden die Gelder ausgezahlt, die Verwendung muss entsprechend nachgewiesen werden.

Der Verein MakeYourTownQueer e.V. hat zwischenzeitlich Räume zum Betrieb des Queeren Zentrums angemietet, die Nutzung entspricht dem Förderzweck gemäß der zugrundeliegenden Fraktionsanträge SPD 178/2023 und SPD 180/2023 (Liste Ergebnishaushalt HH-HFPA / HH-StR, lfd. Nr. 13.2A).

Durch den laufenden Betrieb und Einrichtung der Räumlichkeiten, bestand zeitnaher Zuschussbedarf zur Kostendeckung. Das Amt für Stadtteilarbeit hat mit Stand zum 30.09.2024 bereits folgende Zahlungen geleistet:

Ergebnishaushalt (laufende Kosten, Betriebskosten, Personal etc.)

Datum	Beschreibung	Betrag
11.07.2024	Betriebskostenzuschuss 1. Rate 2024	22.861,00 €
19.08.2024	Betriebskostenzuschuss 2. Rate 2024	11.486,00 €
25.09.2024	Betriebskostenzuschuss 3. Rate 2024 und Eröffnung	3.000,00 €
	Summe Stand 30.09.2024	37.347,00 €

Investitionshaushalt (für Einrichtung)

Datum	Beschreibung	Betrag
24.07.2024	Investitionszuschuss 1. Rate 2024	30.000,00 €

Der Restbetrag des einmaligen Investitionszuschusses wird auf Antrag ausgezahlt.

Gemäß Nr. 1.2.4 der Budgetierungsregeln ist für die Umschichtung der o. g. Haushaltsmittel eine Genehmigung durch den HFPA erforderlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Haushaltsmittel i. H. v. 75.000 € (laufende Kosten Queeres Zentrum) dem Budget von Amt 41 zugeordnet.

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 41 Vorabdotierung 41.252QZ	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	Produkt 25210010 Kunst- und Kulturförderung	75.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse für Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget Amt 13	Kostenstelle 130590 Allgem. KST Gleichstellungsstelle	in Höhe von Produkt 11110010 Leistungen für Gemeindeorgane	75.000 € bei Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
----------------------------	---	---	--

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 252.K800 Investitionszuschüsse an Dritte	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	Produkt 25210010 Kunst- und Kulturförderung	52.000,00 € für Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 573.416 Queeres Zentrum, Investitionszuschuss	Kostenstelle 130090 Allgem. KST Amt 13 (Bürgermeister- und Presseamt)	in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentl. Einrichtungen	52.000,00 € bei Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.2

52/165/2024

Mittelbereitstellung für das Amt für Sport und Gesundheitsförderung (Amt 52)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	1.824.200 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	-- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.824.200 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.947.200 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.632.292,81 €
Diese Mittel (Aufwendungen) sind jedoch bereits anderweitig verplant.

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis -----€

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkung

Wie im Controlling-Bericht vom 31.07.2024 aufgeführt ist davon auszugehen, dass Amt 52 ein Defizit im Sachmittelbudget für das HH-Jahr 2024 erwartet.

Entgelte Schulsport: 35.000 € (SK 523111 / KSt 520025 / KTr 42110010)

Alle 3 Jahre erfolgt eine Neuberechnung der Aufwendungen für die Nutzung der Vereinssportanlagen durch Erlanger Schulen. Durch den deutlichen Anstieg des Verbraucherindex und Schulsportklassen kommt es zu Erhöhungen für die einzelnen Schulsportverträge.

Interne Zuschüsse: 50.000 € (SK 530101 / KSt 520090 / KTr 42110010)

Dabei ist das Produkt Sportförderung betroffen. Dort sind alle externen und internen Aufwendungen subsummiert. Die internen Zuschüsse betreffen Amt 23 und Amt 52. Aufgrund der entstandenen Differenzen aus den Vorjahren handelt es sich um einen geschätzten Wert für den Fehlbetrag von 50.000 € für das HH-Jahr 2024.

Reinigung Gerd-Lohwasser-Halle: 38.000 € (SK 524102 / KSt 520017 / KTr 42410080)

Es sind Reinigungsaufwendungen für die Gerd-Lohwasser-Halle durch Amt 52 übernommen worden. Die Reinigung betrifft den Probebetrieb bis Jahresende. Ab dem Jahr 2025 wird die Reinigung durch Amt 24 übernommen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anderweitige Einsparungen und Mehrerträge auf anderen Kostenträgern des Sachmittelbudgets von Amt 52 sind nicht gegeben. Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget muss aus dem allgemeinen Haushalt durch Mehrerträge aus den Verzinsungen von Steuernachforderungen gedeckt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insgesamt 123.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 520025 Zentrale Sportanlagen	Produkt 42110010 Sportförderung	35.000 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget	Kostenstelle 520090 Allgem. KST Amt 52 (Sport- und Bäderamt)	Produkt 42110010 Sportförderung	50.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)

Sachmittelbudget	Kostenstelle 520017 Sporthalle Hartmannstraße	Produkt 42410080 Leistungen für Sporthallen (BGA)	38.000 € für Sachkonto 524102 Straßenreinigung
------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	123.000 € bei Sachkonto 469201 Verzinsung von Steuernachford. u. Erstattungen
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.3

510/142/2024

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand 31.07.2024 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/140/2024), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2024 nicht vollständig berücksichtigt. Von dem errechneten Zuschussbudget von 32.306.600 € (Stand Juli 2023) wurden nur 27.480.500 € bereitgestellt, jedoch mit der Zusage einer Mittelnachbewilligung.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 6.200.000 € haben sich keine Änderungen ergeben. Zur Gegenfinanzierung werden die Einsparvorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 600.000 € und die Personalkosten-Gutschrift des 1. Halbjahres 2024 in Höhe von rd. 500.000 € herangezogen. Die restlichen Mittel von 5.100.000 € werden beantragt.

Die Mittelnachbewilligung betrifft die beiden großen Finanzbereiche der gesetzlichen Pflichtaufgaben Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen) auch deshalb, weil in der Haushaltsaufstellung der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden konnte.

Produkt 3652 – Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen freier Träger:

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz budgetrelevante Aufwendungen) zur Verfügung	36.115.300€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 36.115.300€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	38.615.300€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Produkt 3652:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 6.959.700 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

In den Monaten November 2024 bis Januar 2025 sind noch hohe Mittelabflüsse zu erwarten (u. a. die 4. Abschlagszahlung 2024).

Die Kalkulation und Planung der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG ist nur bedingt im Rahmen der Haushaltsaufstellung genau möglich. Diese kindbezogene Förderung ist von vielen individuellen Faktoren des Kindes abhängig (u. a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Die Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, sodass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes (derzeit 102 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern) erst während des laufenden Haushaltsjahres absehbarer wird. Von der Haushaltsaufstellung 2024 (Juli 2023) bis zur jetzigen Hochrechnung sind zwei Kindergartenjahreswechsel jeweils zum 01. September zu berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Faktor der Förderung ist der Basiswert. Dieser Basiswert wird jedes Jahr entsprechend der tariflichen Erhöhung auf der Grundlage des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes der Kommunalverwaltung (TVöD VKA) für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) angepasst. Die Bekanntgabe des Basiswerts erfolgt immer erst Anfang des laufenden Jahres. Die Erhöhung schwankte in den letzten Jahren erheblich in der Spanne von 1 % bis 6 %. Dies schlägt sich bei o.g. Kinder- und Einrichtungszahl entsprechend nieder. Korrespondierende Mehrerträge wurden bereits gegengerechnet.

Produkte 3633, 3634 – Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz budgetrelevante Aufwendungen) zur Verfügung	21.122.600€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 21.122.600€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	23.722.600€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Produkte 3633, 3634:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.865.046 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen die Rechnungen der Träger von Kinder- und Jugendhilfeleistungen immer stark zeitverzögert ein. Zum Stand Oktober sind die hohen Zahlungen im stationären Bereich erst für die Monate August und Teile des September erfolgt.

Hinzu kommen seit Corona andauernde Fallsteigerungen sowie längere Laufzeiten bei den Hilfen. Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuellen Hilfebedarfe bleiben auf hohem Niveau. Hilfen müssen beispielsweise kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE). Zusätzlich kommen in Einzelfällen kostenträchtige Nebenleistungen (z. B. Sicherheitsdienst) zu den üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen hinzu.

Anderweitige Einsparungen und Mehrerträge auf anderen Kostenträgern des Sachmittelbudgets des Jugendamtes sowie der Budgetrücklage wurden bereits berücksichtigt.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes muss aus dem allgemeinen Haushalt durch Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage gedeckt werden.

Aus heutiger Sicht ist der Gewerbesteueransatz von 220 Mio. €, der rechnerisch zu einem Aufwandsansatz von 17,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage führte, nicht mehr haltbar.

Zum jetzigen Stand kann lediglich von einem Gewerbesteueraufkommen von 60 Mio. € ausgegangen werden. Demzufolge ist bei dem Sachkonto 534101 „Gewerbesteuerumlage“ nur noch mit einem Aufwand von 4,8 Mio. € zu rechnen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 5.100.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allg. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergärten (freie Träger)	2.500.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB		500.000 € für

	Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36338110 Heimerziehung	Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36339210 Stationäre Einzelbetreuung - Inland	300.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36341220 Eingliederungshilfe f. junge Volljährige – stationär	500.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343130 Eingliederungshilfe – Integrationshelfer	400.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a.v.E
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe – Heimunterbringung	900.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	5.100.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 534101 Gewerbsteuerumlage

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.4

201/065/2024

Mittelbereitstellung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	6.951.800 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	-- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	-- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	6.951.800 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	10.123.100 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Leistungsfähigkeit des Erlanger Job Centers (EJC) als Trägerin von Pflichtaufgaben muss gewahrt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen eingestellt. Ein Teil der Einnahmen war jedoch bereits in anderen Sachmittelbudgets berücksichtigt, weshalb eine Doppelerfassung in Höhe von 2.034.600 € zustande kam.

Bei der Planung für 2024 wurden von Seiten des EJC Verwaltungskostenerstattungen an das städtische Gebäudemanagement in Höhe von 55.400 € nicht berücksichtigt, da die Abrechnung für 2023 erst nach der Haushaltsaufstellung für 2024 eingegangen war. Die Abbildung des Leistungsaustausches zwischen Kernstadt und Eigenbetrieb muss laut Eigenbetriebsverordnung abgebildet werden. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 55.400 €.

Zum anderen ergibt sich beim EJC ein realer Mittelmehrbedarf in Höhe von 1.081.300 €, welcher insbesondere aus dem erhöhten Mittelbedarf für die Leistungen der Kosten der Unterkunft

resultiert. Dies ist insbesondere eine Folge aus gestiegenen Miet- und Mietnebenkosten sowie der erhöhten Anzahl an Zuweisungen in Wohnungen, die nicht als angemessen beurteilt werden können (da die Mieten über den Mietobergrenzen liegen). Einsparmöglichkeiten beim kommunalen Anteil der Verwaltungskosten und bei den einmaligen Leistungen wurden bereits beim EJC berücksichtigt.

Durch die Erhöhung des Ausgabenbudgets werden die Pflichtleistungen des EJC sichergestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Mittelbedarf zur Auszahlung der Pflichtleistungen wird aus ungeplanten Mehrerträgen und Minderaufwendungen im Haushalt 2024 gedeckt.

Bei der Integrationspauschale in Höhe von 1.109.200 € handelt es sich um eine einmalige Leistung. Um die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung zu unterstützen, gewährt der Freistaat Bayern den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden eine einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale.

Die Umverteilung der Umsatzsteuer als Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine nach Art. 3 Abs. 4 AGSG i. V. m. § 2 AVSG erfolgte in 2023 erstmalig. Eine Fortsetzung dieses Programms war anhand des Bescheides nicht ersichtlich. In 2024 erfolgt abschließend eine Verteilung der aus 2023 verbliebenen Mittel in Höhe von 537.600 €.

Die Projekte KAJAK und ARCO sind hoheitliche Leistungen und wurden mit dem Bund abgerechnet und von diesem zeitnah erstattet. Daneben wurden die Projekte auch mit dem ESF (Europäischer Sozialfonds) abgerechnet. Nach der Erstattung durch den ESF wurden die Bundesmittel zurückgezahlt und damit auch der bereits überwiesene städtische Anteil in Höhe von 17.700 €. Die Erstattungen durch den ESF erfolgen häufig zeitversetzt.

Vereinbarungsgemäß erfolgt ab 01.10.2024 keine Erstattung mehr für die City-Linie an die Stadtwerke. Dadurch ergibt sich eine Aufwandsansatzminderung von 375.000 €.

Aus heutiger Sicht ist der Gewerbesteueransatz von 220 Mio. €, der rechnerisch zu einem Aufwandsansatz von 17,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage führte, nicht mehr haltbar.

Zum jetzigen Stand kann lediglich von einem Gewerbesteueraufkommen von 60 Mio. € ausgegangen werden. Demzufolge ist bei dem Sachkonto 534101 „Gewerbesteuerumlage“ nur noch mit einem Aufwand von 4,8 Mio. € zu rechnen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlungsmittel bei Amt 20 werden entsprechend erhöht und nach Rechnungsstellung durch den EJC ausgereicht.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Kostenerstattung EJC	Kostenstelle 205120 EJC	Produkt 57380010 Leistungen für den EJC	3.171.300 € für Sachkonto 545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen
----------------------	----------------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen / Einsparungen

Integrationspauschale	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.109.200 € bei Sachkonto 413101 Zuweisungen (Einkommensteuerersatz)
	Kostenstelle 205120 EJC	in Höhe von Produkt 57380010	537.600 € bei

Umverteilung Umsatzsteuer zur Finanz. der KdU Kosten für Geflüchtete aus der Ukraine		Leistungen für den EJC	Sachkonto 448501 Kostenerstattungen u. -umlagen v. verb. Unternehmen
Erstattungen ESF-Projekte aus 2023	Kostenstelle 205120 EJC	in Höhe von Produkt 57380010 Leistungen für den EJC	17.700 € bei Sachkonto 446101 Privatrechtl. Leistungsentgelte
Zuschuss City-Linie Vorabdotierung 20.547E	Kostenstelle 208290 Beteiligungsmanagement	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	375.000 € bei Sachkonto 531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
Gewerbsteuerumlage	Kostenstelle 202090 Allgem. KSt Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.131.800 € bei Sachkonto 534101 Gewerbsteuerumlage

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP

Haushalt 2025

TOP 22

Stellenplan 2025

TOP 22.1

113/095/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFGA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.2

113/096/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFGA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.3

113/097/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFGA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.4

113/100/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFGA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.5

113/101/2024

Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste des Referats wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2025

TOP 23.1

13/231/2024

Arbeitsprogramm 2025 des Bürgermeister- und Presseamtes: Änderungen aufgrund der Haushaltssituation

Sachbericht:

Auf das Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes in der gebundenen Form ab Seite 11 wird verwiesen. Aufgrund der Haushaltssituation sind Einsparungen in Höhe von derzeit rund 142.000 Euro gegenüber der bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms vorgesehenen Budgethöhe geplant. Daher ergeben sich folgende Änderungen des Arbeitsprogramms bzw. der vorgesehenen Arbeitsweise des Bürgermeister- und Presseamtes:

- Keine weitere Finanzierung des Projekts MiteinandER
- Keine weiteren Geburtstagsempfänge
- Absage des Sommerfests des Stadtrats
- Kürzung der Budgets der Beiräte um jeweils 10 %
- Reduzierung der Aktivitäten und Zuschüsse an zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Partnerschaften
- Black History Weeks finden 2025 nicht statt (Woche gegen Rassismus wird durchgeführt)
- Keine Finanzierung des Nachhaltigkeitstages 2025 durch Amt 13
- Vereinfachte Erstellung der Amtlichen Seiten
- Einsparungen bei der Durchführung von Befragungen
- Verteilung der Kosten für die Erstellung des Mietspiegels über mehrere Haushaltsjahre
- Grundsätzlich Standardabsenkung (im Bereich Bewirtung, Raum, Einladungskreis) und verstärkte Kooperationen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.2

PR/014/2024

Bericht zum Budget und Arbeitsprogramm 2025 des Personalrates

Sachbericht:

Das Budget des Personalrats für den Gesamt- und Stammpersonalrat einschließlich der Jugendvertretung und der Vertrauensfrau für die Schwerbehinderten wurde gegenüber dem bisherigen Ansatz für 2025 um 10% auf 16.900 € gekürzt. Da im nächsten Jahr weder Wahlen noch Schulungen für neue Personalrats- oder Jugendvertretungsmitglieder in größerem Umfang anstehen, geht der Personalrat aktuell davon aus in 2025 auch mit dem gekürzten Budget auskommen zu können.

Um dies zu erreichen wird der Personalrat versuchen, auf die Anmietung größerer Räumlichkeiten für Personalversammlungen zu verzichten.

Nicht ausgeschlossen werden kann ein höherer Finanzbedarf, z. B. aufgrund erhöhtem (externem) Beratungs- und Informationsbedarf im Bereich IT/Digitalisierung – neue Arbeitswelten - aber auch anderen Themen.

Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm:

Der Personalrat rechnet in 2025 mit erhöhtem Beratungs- und Unterstützungsaufwand aufgrund der angekündigten Sparmaßnahmen und Kürzungen im Personalbereich.

Es steht zu befürchten, dass die Be- und Überlastungssituationen allein schon aufgrund der schon beschlossenen 6-monatige Wiederbesetzungssperre in diversen Ämtern die Situation weiter verschärfen wird. Gleiches gilt für den Wegfall Arbeitsmarktzulage.

Hier wird der Personalrat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Aufgaben an das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal entsprechend angepasst werden und der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten gewahrt bleibt. Gleiches gilt bei angedachten Stelleneinzügen. Mit erhöhtem Unterstützungsaufwand wird auch bei der (Wieder-)Eingliederung von leistungsveränderten Beschäftigten gerechnet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.3

37/054/2024

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2025 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)

Sachbericht:

Das beigefügte Arbeitsprogramm (Stand: 01.08.2024) des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis gegeben.

Im Zuge des zweiten Haushaltsgesprächs Ende September wurde im Ergebnishaushalt beim Aufwendungsansatz eine Reduzierung um 40.300 Euro auf 588.000 Euro vorgenommen. Dies resultiert aus der vorgenommenen Kürzung um zehn Prozent und der notwendigen Neuaufnahme (die Finanzierung sollte ursprünglich auf einem anderen Weg erfolgen) von 22.500 Euro für die Katastrophenschutz-Vollübung im kommenden Jahr.

Der bei Amt 37 im Ergebnishaushalt zur Verfügung stehende Finanzrahmen dient der Erfüllung der Pflichtaufgaben bei der Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung sowie des Katastrophenschutzes für die Menschen in der Stadt durch die Ständige Wache und die 13 Freiwilligen Feuerwehren. Das notwendige Einsparvolumen kann sich erst im Verlauf des kommenden Jahres durch zum Beispiel weniger notwendige Reparaturen der Einsatzfahrzeuge, weniger notwendigen Ersatzbeschaffungsbedarf von technischen Gerätschaften und Messtechnik oder die Möglichkeit des zeitlichen Schiebens der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung ergeben.

Aufgrund des vorläufigen ILS(Integrierte Leitstelle)–Umlagebescheids vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) für das Jahr 2025 wurde der Ansatz im Sonderbudget „ILS-Umlage“ auf 338.400 Euro erhöht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.4

III/057/2024

Sachstand Arbeitsprogramme der Ämter 11, 17, 30, 33 und 34 im Referat III

Sachbericht:

Die erfolgten Einsparungen haben in den Ämtern von Referat III folgende Auswirkungen auf die Arbeitsprogramme:

Amt 11:

Im zweiten HH-Gespräch wurde das Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes um weitere 325.000,- € reduziert.

Von den im Arbeitsprogramm 2025 genannten Maßnahmen wirkt sich die Kürzung vor allem auf das Ausbildungs- und Arbeitgebermarketing aus. Die hier ursprünglich geplanten Vorhaben werden im Umfang und in der Intensität deutlich verringert, sodass eine Einsparung von 100.000,- € erreicht wird.

Weitere Beträge werden durch Streichung verschiedener Schulungen und Fortbildungen (z.B. Projektmanagement), eine allgemeine Standardabsenkung im Seminarkonzept sowie den weitgehenden Verzicht auf die externe Beauftragung von Personaldienstleistern/Headhuntern eingespart. Das Aussetzen des Betriebsfestes im Jahr 2025 bringt eine Ersparnis von ca. 60.000,- €.

Amt 17:

Die Auswirkungen auf das geplante Arbeitsprogramm betreffen die Neuentwicklung von Schnittstellen zu Fachverfahren und Streichungen im Beratungskontingent und der zweiten Awarenesskampagne. Zudem erfolgt eine Verschiebung von externen Schulungsmaßnahmen, die Reduktion des Kursangebots in der Online-Lernplattform, die Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystem und des elektronischen Rechnungsworkflows.

Die Befahrung der Straßenzüge im zweijährigen Zyklus zur Erstellung von aktuellen Bildaufnahmen im Stadtgebiet wird ausgesetzt.

Es wurden Einsparungen i.H.v. 800.000 € auf den KommunalBIT-Wirtschaftsplan identifiziert. Hiervon sind diverse Dienststellen betroffen und müssen auf die Anschaffung oder Weiterentwicklung von Fachverfahren in 2025 verzichten.

Ebenfalls wird in der Hardwarebeschaffung der Standard stark reduziert (Mobilgeräten und smarte Großgeräte).

Amt 30:

Die Aufwendungen des Rechtsamtes konnten um 5.600,00 EUR auf 50.200,00 EUR durch gezielte Kündigung weiterer Fachliteratur sowie durch Einsparungen im Bereich der Fortbildungen reduziert werden. Der Saldo des Sachkostenbudgets beträgt nunmehr 98.800,00 EUR. Es werden ausschließlich Pflichtleistungen als Querschnittsamt erbracht.

Amt 33:

Das Budgetsaldo wurde zwischenzeitlich auf 2.561.200 EUR angehoben. Nennenswerte Einsparmöglichkeiten gibt es in Amt 33 nicht, da dort ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt werden. Mehreinnahmen durch Erhöhung von Gebühren sind nur in geringem Maß möglich, da entweder bundeseinheitliche Gebühren erhoben werden oder Gebühren gerade erst erhöht wurden (Änderung der Sondernutzungssatzung). Im Sicherheitsbereich ist außerdem stets mit unvorhergesehenen Kosten zu rechnen, z.B. Schädlingsbefall. Dennoch gibt die positive Ergebnisentwicklung der letzten Jahre Anlass zur Erwartung, dass das korrigierte Budgetsaldo eingehalten werden kann.

Die vorgesehene Implementierung des Projekts „elektronische Wohnsitzanmeldung“ in Erlangen wird aus Kostengründen im Arbeitsprogramm 2025 nicht umgesetzt werden.

Amt 34:

Das Standesamt und die Friedhofsverwaltung erbringen in ihrem Arbeitsprogramm ausschließlich Pflichtleistungen. Durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Trauungen außerhalb des Rathauses (Orangerie, Palais Egloffstein, Stadtmuseum und im Palais Stutterheim) ab dem 01.01.2025 können voraussichtlich Mehrerträge iHv. 12.500,00 EUR erzielt werden. Zusammen mit dem BKPV werden im Laufe des Jahres 2025 auch die Friedhofsgebühren neu kalkuliert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.5

390/001/2024

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2025 des Amtes 39; Auswirkungen des reduzierten Budgets (hier: Reduzierung der Aufwendungen um 10%)

Ergebnis/Beschluss:

Die vorläufigen Arbeitsprogramme 2025 wurden bereits digital übermittelt. Die Kämmerei wird im HH-HFFA am 27.11.2024 einen Beschluss über die Arbeitsprogramme mit den geplanten Änderungen herbeiführen.

Im zweiten Haushaltsgespräch zwischen Amt 20 und Amt 39 am 27.09.2024 wurde eine Minderung der Aufwendungen um 10 Prozent, also von 38.900 € auf 35.000 € beschlossen.

Auf das Arbeitsprogramm von Amt 39 (siehe Arbeitsprogramm 2025 in gebundener Form ab Seite 141) hat dies Auswirkungen. Die Ziele und Aufgaben des Fachamtes bestehen nahezu vollständig

aus gesetzlichen Pflichtaufgaben, so dass der Wegfall bzw. die Benennung einer freiwilligen Sparmaßnahme nicht möglich sind.

Um die geforderten Einsparungen zu realisieren, werden die Verwendung und Bereitstellung der Dienst- und Schutzkleidungen weiter priorisiert, mit dem Ziel, die Reinigungskosten zu senken.

Ebenso sollen Einsparungen bei den Kosten für Porti und Versand durch eine vermehrte digitale Kommunikation erreicht werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.6

Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel informiert per mündlicher Mitteilung zur Kenntnis über das Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei (Amt 20):

„Die Stadtkämmerei plant, die Einsparung im Vergleich zum vorläufigen Arbeitsprogramm in Höhe von 85.500 Euro (ca. 14 % der ursprünglichen Aufwendungen) im Wesentlichen durch die Reduktion von Beratungsleistungen, Fortbildungen, Bürobedarf und freiwilligen Zuschüssen zu realisieren.

Eine Beschränkung erfolgt dabei auf absolut notwendige Beratungsleistungen zur Effizienzsteigerung / Kostenreduktion sowie auf Fortbildungen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Die im Arbeitsprogramm 2025 festgelegten Arbeitsschwerpunkte werden mit Ausnahme der Einführung des elektronischen Gewerbesteuerbescheids erreicht.
Das Projekt ePayment wird sich voraussichtlich verzögern.“

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 24

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 13.11.2024, 16:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: